



MOR-GB2.13

Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
Herr Stephan Ziegler
über BAG-Ost
Friedenstraße 40
81660 München

80313 München
Mobil: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.06.2022

Kameruner Straße: Verkehrs- und Parkplatzsituation aufgrund der Nachverdichtung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01624 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 21.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ziegler,

in dem o.g. Antrag wird die derzeit herrschende Verkehrssituation in der Kameruner Straße beschrieben und Maßnahmen wie Geschwindigkeitskontrollen, Tempoanzeigen, das Ausweisen von Fahrradstraßen oder auch die Einrichtung einer Einbahnregelung zur Verbesserung vorgeschlagen.

Im Mobilitätsreferat ist die Verkehrssituation und der enorme Parkdruck in ganz Trudering sehr wohl bekannt. Nichts desto trotz haben wir wenig bis gar keine Möglichkeiten daran etwas zu ändern. Dies liegt zum einen an den beengten Straßenbegrenzungslinien, die in einer Zeit festgelegt wurden als wenig bis gar keine Autos existierten. Dieses Manko ließe sich nur durch das Überlassen von privaten Flächen (Gärten und Vorgärten) der Anlieger beheben. Sicherlich werden sie verstehen, dass dieses Szenario nicht realistisch erscheint. Zum anderen versucht die LH München so gut es geht und so weit wie möglich durch Verkehrsanordnungen Sicherheit und Übersicht in die Straßen zu bringen. Allerdings verbleibt aufgrund nicht vorhandener Besucherstellplätze im öffentlichen Straßenraum eine sehr große Menge an Fahrbahnparker, die das Erscheinungsbild eines Straßenzuges sehr unübersichtlich erscheinen lassen. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass Anlieger oftmals Ihren PKW lieber in der Straße stehen lassen, als diesen in die vorhandenen Garagen zu fahren. Gegen ein solches Verhalten vorzugehen haben wir kein rechtliches Instrumentarium zur Hand.

Wie dem Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hinlänglich bekannt, werden Baugenehmigungen im Allgemeinen also auch bei Nachverdichtungen in der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) gesetzlich geregelt. Die BayBO regelt einzig alle Baubelange auf privaten Grundstücken, einschließlich der erforderlichen Stellplätze, die in Maß und Zahl in der Stellplatzsatzung der

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



LH München festgelegt sind. Die Stellplatzsatzung legt derzeit einen Stellplatz pro Wohnung fest. Dem Bauherren ist es aber freigestellt diese Anzahl zu erhöhen. Für eine verpflichtend höhere Anzahl an Stellplätzen müsste die Stellplatzsatzung geändert werden. Der politische Wille geht jedoch in eine andere Richtung.

Anders sieht es bei Neubaugebieten aus, die durch einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan geordnet sind. Hier regelt das Baugesetzbuch (BauGB) nicht nur die privaten, sondern vor allem die öffentlichen Interessen, wozu auch die Erschließung gehört.

Aus den Ausführungen lässt sich erkennen, dass hier privates Recht zur Bebauung von Grundstücken auf öffentliche Interessen stößt, deren Widersprüche in bestehenden Wohngebieten nach heutiger Rechtslage nicht zu lösen sind.

Die Einrichtung von Einbahnstraßen befürwortet das Mobilitätsreferat nicht. Sie ermöglichen den Anliegern noch mehr Fahrzeuge auf der Fahrbahn zu parken, anstelle sie in die Garagen zu fahren und bringen den Nachbarstraßen zusätzlichen Verkehr durch notwendige Umwege um zu den eigenen Grundstücken zu gelangen und können bei einseitigem Parken die Geschwindigkeit durch bessere Sicht erhöhen.

Die Ausweisung von Fahrradstraßen orientiert sich am derzeitigen Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr (VEP-R) bzw. an der Radroutenwegweisung (weiße Schilder mit grüner Schrift) und soll vordergründig einen Netzgedanken erfüllen. Derzeit sind die Tangastraße und der Frobeniusweg als Nebenrouten ausgewiesen. Gerne nehmen wir aber die Kameruner Straße in den Prüfkatalog mit auf.

Um die Verkehrslage der Kameruner Straße zu entspannen, wurde sie in das Messprogramm der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) aufgenommen. Dort werden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Wir nehmen den Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 21.01.2021 aber gerne zum Anlass, die Kameruner Straße im Rahmen ihrer Möglichkeiten bis auf Weiteres verstärkt morgens, spätnachmittags und abends bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen.

Die Polizeiinspektion 25 hat sich zu der Verkehrssicherheit der Kameruner Straße ebenfalls geäußert:

„Die Kameruner Straße befindet sich im südlichen Wohngebiet Waldtrudering in einer Tempo-30-Zone. Es handelt sich um eine Anwohnerstraße, die von der Tangastraße in nordöstlicher Richtung bis zur Wasserburger Landstraße verläuft. Das besagte Teilstück vom Anwesen Kameruner Straße 12 bis zur Kreuzung zur Tangastraße ist ca. 200 Meter lang und ca. 5 Meter breit. Entlang der Kameruner Straße verläuft auf beiden Seiten ein ca. 1 Meter breiter Gehweg.

Seit 2018 ereigneten sich in diesem Teilstück ein Verkehrsunfall mit Personenschaden sowie zwei Verkehrsunfälle im sogenannten Kurzaufnahmeverfahren.

Bei dem Verkehrsunfall mit Personenschaden fuhr ein Motorradfahrer auf der Kameruner Stra-

